



## **Technisches Reglement der Eurasischen Wirtschaftsunion «Über die Sicherheit von Druckgeräten» (TR ZU 032/2013)**

Die Regierungen von Russland, Kasachstan und Weißrussland haben mit dem Vertrag „Über die Eurasische Wirtschaftsunion“ (EAWU) vom 29.05.2014 einen gemeinsamen Wirtschaftsraum gegründet. Die Länder Armenien und Kirgistan sind der Union später beigetreten. Mit der Gründung der EAWU haben die Technischen Reglements der Zollunion den Status der Technischen Reglements der EAWU erhalten. Infolgedessen sind die Technischen Reglements der EAWU für alle Mitglieder der EAWU anwendungs- und umsetzungspflichtig.

Das Technische Reglement der EAWU «Über die Sicherheit von Druckgeräten» (TR ZU 032/2013) gilt für drucktragende Behälter und sicherheitsrelevante Komponenten drucktragender Anlagen, die im Paragraph 1, Pkt. 1 aufgeführt werden. Nur die Erzeugnisse, die die Anforderungen des TRs für Druckgeräte erfüllen, dürfen in der EAWU in Verkehr gebracht werden. Als Nachweis gilt ein EAC Zertifikat oder eine durch eine Zertifizierungsstelle registrierte EAC Konformitätserklärung.

Erzeugnisse, die die Anforderungen des TRs der EAWU erfüllen, müssen vor dem Inverkehrbringen mit dem einheitlichen Konformitätszeichen «EAC» markiert werden. Die EAC-Kennzeichnung muss von dem Hersteller bzw. seinem Bevollmächtigten nach einem beliebigen Verfahren gut sichtbar, leserlich, erkennbar und dauerhaft an jedem Behälter und/oder jeder Ausrüstungseinheit bzw. am daran befestigten Typenschild angebracht werden. Die Betriebsunterlagen müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Wenn keine direkte Kennzeichnung eines Behälters und/oder einer Ausrüstung möglich ist, ist es zulässig, nur die Verpackung und die Betriebsunterlagen entsprechend zu kennzeichnen.



Das Konformitätsbewertungsverfahren richtet sich nach der Kategorie, in die das Gerät gemäß Paragraph 1 des TRs eingestuft ist. Auf die verschiedenen Kategorien sind die folgenden Konformitätsbewertungsverfahren/Schemata anzuwenden (Paragraph VI, Abs. 46, 52):

1. Konformitätsnachweis in Form einer Konformitätserklärung, Schema 1d, 2d, 3d, 4d, 5d
2. Konformitätsnachweis in Form eines Konformitätszertifikates, Schema 1c, 3c, 4c, 7c

Der Nachweis der Konformität mit den Sicherheitsanforderungen des TRs darf **nur auf Grundlage von Prüfungen in einer Prüfstelle bzw. in einer in der EAWU akkreditierten Prüfstelle** geführt werden.

Erforderliche Unterlagen, die für die Konformitätsbewertung nach dem oben genannten TR im Rahmen der EAWU eingereicht werden müssen:

- Antrag - die Zertifizierung darf nur von einer **nach den Rechtsvorschriften eines EAWU Mitgliedstaates und auf dem EAWU Gebiet registrierten juristischen oder natürlichen Person** beantragt werden;
- Vertrag mit dem Hersteller über die Konformität der zu liefernden Erzeugnisse mit den Anforderungen der TRs und über die Haftungspflicht der fehlenden Konformität der zu liefernden Erzeugnisse
- Allgemeine technische Beschreibung der Druckgeräte mit technischen Parametern vom Fluidum, Volumen, Betriebsdruck, Arbeitstemperatur sowie Prospekte, Zeichnungen, Angaben zum Verwendungszweck im Rahmen des Exportvertrages;
- Technischer Passport gemäß TR ZU 032/2013 Pkt. 17-24; GOST 2.610-2006;
- Technische Pässe von Sicherheitseinrichtungen;
- Berechnungen der Durchlassfähigkeit von Sicherheitseinrichtungen;
- Berechnungsunterlagen (Festigkeit);
- Auslegungsunterlagen, Berechnungsunterlagen, Vorprüfungen;
- Sicherheitsbegründung gemäß TR ZU 032/2013 Pkt. 25, GOST 33855;
- Technische Berichte mit den Prüfergebnissen (Messprotokoll von geometrischen Parametern, Druckprüfungen, Festigkeitsprüfungen, Dichtheitsprüfungen);
- Konformitätszertifikate oder Prüfprotokolle für Werkstoffe und Komponenten;
- Technologische Vorschriften und Informationen über den technologischen Prozess (Daten über die verwendeten Materialien, Halbfabrikaten, Komponenten, Schweißmaterialien, Methoden und Parameter von Schweiß- und Wärmebehandlungsverfahren, Methoden und Ergebnisse von ZfP);
- EG-Konformitätserklärung/Herstellererklärung oder ggf. Einbauerklärung;
- Montage-, Wartungs-, und Betriebsanleitung in Russischer Sprache gemäß dem TR ZU 032/2013 Pkt. 26-28
- Kopie des QMS-Zertifikats, falls das Qualitätsmanagement des Herstellers z.B. nach ISO 9001 zertifiziert ist;
- Arbeitsverfahrens- und Personalgenehmigungsnachweise (Schweißarbeiten und -personal, ZfP und ZfP-Personal, Abnahmeverantwortlicher für interne Fertigungskontrolle);
- Dokumente, die von anderen TRs und Föderalen Gesetzen für die vorliegenden Erzeugnisse vorgesehen und von bevollmächtigten Stellen und Organisationen erteilt wurden;
- andere Dokumente, die die Konformität der Ausrüstung mit den festgelegten Anforderungen direkt oder indirekt bestätigen.

Jedes Erzeugnis muss mit einem Typenschild versehen werden, das lesbare und nicht löschbare Identifikationsinformationen enthält (gem. TR ZU 032/2013 Pkt. 29-32, GOST R 52630-2012):

- Produktbezeichnung und/oder Model, Typ, Warenzeichnung
- Sicherheitsrelevante Parameter:
  - Berechnungsdruck oder Nominaldruck, Prüfdruck, in MPa
  - Berechnungswandtemperatur, in °C
  - minimale Wandbetriebstemperatur unter Wirkung des Berechnungsdrucks, in °C

➤ Gewicht des Behälters, in kg

- Werkstoff
- Name und Firmenmarke des Herstellers
- Serien-/Werksnummer
- Herstellungsdatum (Monat und Jahr)
- EAC Zeichen

Die Gültigkeit der Konformitätsnachweise ist vom Konformitätsbewertungsverfahren abhängig.

Der Konformitätsnachweisinhaber/Antragsteller ist während der Gültigkeit des EAC-Zertifikates bzw. der EAC-Konformitätserklärung verpflichtet, bei der Fertigung der zertifizierten Anlagen die nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Entsprechend den EAC-Zertifizierungsvorschriften unterliegen alle Erzeugnisse, für die ein EAC-Zertifikat für die Serienproduktion erteilt wurde, einer regelmäßigen Fertigungsüberwachung. Über die Art und Weise dieser Überwachung sowie die Überwachungsperiode entscheidet die Zertifizierungsstelle.